

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, keine Beiträge etc. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,- M. Expedition und Druck von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358. KREFFEL

Nr. 1. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 9. Januar 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Beachtung. — Artikel: Zum neuen Jahre. — Arbeiterinnenfuß. — Handwerk und Fabrik. — Zur Doppelstufbewegung. — Hausgewerbetreibende in der Textilindustrie und Unfallversicherung. — Genossenschaft: Weid. Ratsum, weibliches Ehepaar. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegung u. Arbeitsfreizeit: Schwelmer-Dillinger. — Schweißerei: Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Dülmen. — Freiburg i. Br. — Grefrath. — Hiltrup. — Angersfeld. — Neuwert. — Dörtrup. — Gewerkschaftliches: Aus generischen Organisationen: Bericht über den „deutschen“ Textilarbeiterverband. — Ein Trauerpiel im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. — Rath Sachabteilungen interkonfessionell. — Allgemeine Rundschau: Soziale Wahlen: Gewerkschaften in Lier. — Soziale Rechtsprechung: Vorzug wird gewährt. — Allgemeines: Die Beschäftigung der Frauen. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Adressänderung. — Ortsgruppe W. Giabach.

Zur gest. Beachtung.

Die Ortsgruppenvorsitzenden und Vertrauensleute seien nochmals darauf aufmerksam gemacht (siehe Bekanntmachung in voriger Nummer), daß in dem nun beendeten Jahre 1908 53 Wochenbeiträge gezahlt werden müssen. Die Marke für die 53. Woche wird auf den oberen Rand der betr. Seite des Quittungsbuches geklebt. Mit dieser Nummer unseres Organs ist also der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1909 fällig. Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

Zum neuen Jahre.

Ein Jahr ist wieder hinabgerollt in den Zeitenstrom der ewigen Vergangenheit. Ein neuer Zeitabschnitt hat seine Umwidmung bereits begonnen. Wenn nicht alles trübt wird das kommende Jahr erfreulichere Erwartungen bringen, als das vergangene erlebte. Das Gewerbe beginnt sich langsam wieder aufzurichten. Mit der Hebung des Geschäftes kommen auch für den Arbeiter bessere Tage. Die Aussicht auf sichere, bessere Arbeitsbedingungen zerschmettert die düstere, trübe Stimmung. Die Aktionsfähigkeit der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen wird sich heben in dem Maße, als das Geschäft besser wird. Vorausgesetzt, daß sich die Mitglieder nicht durch die Krisis haben zur Fahnenflucht bewegen lassen. Das ist wohl eine der schlimmsten Folgen der Krisis, daß sie in manchem Arbeiter eine Mutlosigkeit, Müdigkeit, Unlust an gewerkschaftlichen Schaffen und Zweifel an die gewerkschaftlichen Erfolge verurteilt. So wirkt die Krisis auf manchen Arbeiter wie eine lähmende Krankheit, die langsam jede Lebensregung tötet.

Fort zu Beginn des Jahres mit diesem Kleinmut! Mut, Regsamkeit, Schaffensfreude und sicherer Glaube sollen die Reigen der Organisierten durchziehen wie ein belebender Rauch. Die Arbeiterkraft hat auch gar keine Ursache, müde zu werden. Die Krisis wird vorübergehen, wie der Winter dem Frühling weicht. Vergehen wie diese Zeit zur Vorbereitung auf kommende Tage und Dinge. Die Arbeiterkraft sollte es erkennen, daß die sogenannten ruhigen Zeiten recht geeignet sind zur inneren Festigung der Organisation. — Grundsätzliche Vertiefung der gewerkschaftlichen Grundzüge! In der flotten Zeit, wo eine gewerkschaftliche Arbeit die andere jagt, kommt man kaum zur Ruhe, um ein Stündchen der ersten Selbstprüfung zu widmen. Und wie der Arbeiter als Mensch eine Zeit der Ruhe notwendig hat, so auch als Gewerkschafter. Er soll dann sich Ruhe geben, tiefer einzudringen in das Wesen der Organisation, um ihren Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu erfassen. Das Tempo des gewerkschaftlichen Vortwärtstretens wird wesentlich abhängig sein von der Klugheit und den Kenntnissen der Verbandsmitglieder. Wie einerseits keine geistige Hebung ohne wirtschaftliche Besserstellung, so ganz gewiß keine wirtschaftliche Hebung ohne geistige Vertiefung der Organisierten. Je mehr ein Kollege in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung eindringt, desto mehr wird er erkennen, wie viel er noch zu lernen hat, desto eher wird er die Bewegung von höheren Gesichtspunkten auffassen und seine gewerkschaftliche Politik großzügig betreiben. Denn gerade so wenig die Lebensaufgabe des Menschen darin besteht kann, nur zu arbeiten, zu essen und zu schlafen, so wenig kann die Lebensaufgabe der Gewerkschaften darin bestehen, heute einen Streit, morgen eine friedliche Bewegung und übermorgen wieder einen Streit zu führen. Eine Gewerkschaft will durch die materiellen Erwerbssachen höhere Güter für den Arbeiter gewinnen: Familienglück, Lebens- und Berufsruhe, reges geistiges Leben, Standesolidarität und Gemeinnützigkeit. Viel ständige Kraft und sittliche Güter sind im Arbeiterstande wieder zu erobert. Der Arbeiter soll sich wieder auf sich selbst und seine Würde besinnen, sein soziales Recht erhalten und die Achtung seiner Mitmenschen.

Das Auge sei auf's Ziel gerichtet, die sichere Ueberzeugung von der Berechtigung und Notwendigkeit unserer Ideen in der Braut, die zum Stande und zur Standesbewegung und Liebe für edle Gesinnung und edle Taten im Herzen, bilden die Brücke, die uns alle

Aber schlechte Zeiten innerlich kräftiger werdend hinweg an das Ende unseres Wollens führt. Und der Pfeiler, auf dem die Brücke ruht, ist die gründliche Kenntnis der gewerkschaftlichen Aufgaben. Wir haben die halbe Höhe des Berges erklimmt und wollen uns nicht zurückwerfen lassen von einem Sturm, der vorübergehen wird wie die Winterstürme, deren der Frühling schon seine Sänge flücht.

Je gründlicher die Erkenntnis in gewerkschaftlichen Dingen, desto tiefer und frischsprudelnder die Quelle für wahren Idealismus. Hätten alle Arbeiter was von jener selbstlosen Hingabe, mit der zu allen Zeiten brave Männer und Frauen ihre körperliche und geistige Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellten. Hätten sie alle von jenem Idealismus, mit dem die älteren Kollegen und Kolleginnen die Arbeiterbewegung ins Leben riefen. Die Opfer, die damals von manchem gebracht wurden, sind heute Gott sei dank nicht mehr notwendig. Viele haben ihr Familienleben und ihre Gesundheit der Arbeiterbewegung geopfert. Zu dem gewerkschaftlichen Wohltat kam nicht selten die gesellschaftliche Achtung. Wie einen geheimen Verbacher hat man manchen Kollegen behandelt. Die Geschichte der Arbeiterbewegung, sowohl der sozialdemokratischen als der christlichen, ist eine ununterbrochene Kette von Opfern und Entbehrungen selbstlos denkender Arbeiter. Dieses Beispiel sollte uns ermahnen und befeuern.

Der Gewerkschafter muß wahrhaft Idealist sein. Es gibt Leute, die den Idealismus sehr viel im Munde führen, aber ihn deklamatorisch praktisch üben. Die betreiben ein ganz gemeines Pharisäertum. Toren sind es noch dazu, wenn sie meinen, die Mitglieder durchschauen ihr mehrschichtiges Spiel nicht. Solche Leute haben schnell jeden Einfluß auf die Arbeiterkraft verloren. Nicht die Worte allein feuern an, sondern mehr noch ein gutes Beispiel. Das gute Beispiel wirkt auf die Ortsgruppe wie ein warmer Frühlingssonnenstrahl auf die Natur. Er erweckt rings Blüten und Leben.

Je bewegter der Mensch, auf dem der Kollege gestellt ist, desto mehr wirkt sein gutes Beispiel und desto mehr verherben böse Beispiele gute Sitten. Es gibt Leute in der Arbeiterbewegung, die diese als Objekt zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen und selbststüchtigen Bestrebungen gebrauchen. Schande solchen. Wir kennen keinen Ausdruck, um diese Handlungsweise gebührend zu zeichnen. Geistes sind schnell erkannt von redlich denkenden Männern und Frauen. Man höre nur die Kollegen reden, wie man über diese denkt. Und je mehr solche Leute auf vorgebrängtem Posten stehen, desto verbitterter wirkt ihr Tun. Jeder gesunde Idealismus wird durch sie oft in Mitgliederkreisen getötet. Man merkt den Streben auch gleich an, wo sie hinaus wollen. Niemand kann aus seiner Haut heraus. Der selbststüchtige Mensch wird niemals rechte Worte wahrer Begeisterung finden. Wer die Wahrhaftigkeit nicht in seinem Vollen trägt, kann sie anderen nicht geben. Die Art, wie er sich gibt, wie er sich benimmt, wie er die gewerkschaftlichen Aufgaben aufpaßt, verraten stets seine innere Einstellung. Nur der, der in Wahrheit und Ehrlichkeit mit der Arbeiterbewegung lebt, denkt und handelt, wird in die Herzen der Arbeiter eindringen und sich Einfluß verschaffen können. Das Reden und Handeln der Egoisten ist eine große Lüge, die von den Mitgliedern als solche erkannt ist.

Mit dem Entschluß wollen wir ins neue Jahr eintreten: Mut und Arbeitslust, lebendiger Glaube an die Berechtigung und Sieghaftigkeit unserer Bewegung, gründliches, ununterbrochenes Studium, großzügige Auffassung der Verbandsarbeit, wahrhafter Idealismus sollen uns im Jahre 1909 leiten als treue und echte Gewerkschafter. Die Zeit soll ihr großes Geschlecht finden. Wir wollen unsere Bewegung durchdrängen mit jener Gesinnung, die Goethe wie folgt ausdrückt: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Je schwieriger die Arbeit, desto freudiger wollen wir sie anpacken. Keine Enttäuschung und kein Unmut sollen uns klein machen können.

Die Zeit ist ernst, zum Uebermut und Tändeln nicht gegeben. Frisch auf! noch voll das frische Blut, Drum laßt uns mutig streben. Schützt heil'ges Feuer lichterloh, Dann weicht das Leid dem Wohle. Nicht fröhlich stets, doch immer froh. Frisch auf! sei die Parole.

Arbeiterinnenfuß.

Die in Nummer 46 der „Textilarbeiter-Zeitung“ besprochenen Kommissionsbeschlüsse betr. Arbeiterinnenfuß sind von der Mehrheit des Reichstages leider in verächtlicher Form angenommen worden. Die Arbeitgeber hatten durch Petitionen und Resolutionen so sehr auf einzelne Parteien einzuwirken gesucht, daß für die Kommissionsbeschlüsse keine Mehrheit mehr zu finden war. Leider haben sich mehrere Arbeiterinnen dazu hergegeben, den Arbeitgebern in ihren unsozialen Bestrebungen Handlangerdienste zu leisten, indem sie Eingaben der Arbeitgeber mit ihrem Namen unterzeichneten. — Immerhin weisen auch die vom Reichstage getroffenen Neuerungen auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenfußes gegen die früheren Bestimmungen Verbesserungen auf. Es ist wohl nicht zu bezweifeln,

daß auch der Bundesrat dem Beschlusse des Reichstages seine Zustimmung gibt.

Vorweg sei bemerkt, daß der Titel 7 Abschnitt 7 der Gewerbeordnung, der bisher lautete: „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“, in Zukunft: „Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel 10 Arbeiter beschäftigt sind“ genannt wird. Die unter diesem Titel fallenden Vorschriften gelten also nicht mehr nur für Fabriken, sondern für alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern. Insofern hat auch das Handwerk ein besonderes Interesse an der neuen Novelle.

Der Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen soll statt 11 von 1. Januar 1910 an 10 Stunden betragen. An Vorabenden von Sonn- und Festtagen dürfen Arbeiterinnen nur acht Stunden (bisher 10) beschäftigt werden. — Um ein Umgehen des Maximalarbeitszeitgesetzes durch Hausarbeit zu verhüten, wurde verboten, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben, wenn die Personen tagsüber die gesetzlich zulässige Zeit in der Fabrik beschäftigt waren. Waren Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter weniger als die zulässige Zeit beschäftigt, ist die Uebertragung oder Ueberweisung von Hausarbeit nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Zeit würden herstellen können. Für Sonn- oder Festtage darf überhaupt keine Arbeit mitgegeben oder überwiesen werden. Bei Bundesverhandlungen hat die Polizeibehörde das Recht, auf Antrag oder nach Anhören des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, die Zulassung der Mitgabe von Arbeit nach Hause für einzelne Betriebe zu beschränken.

Auf Antrag des Arbeitgebers kann die untere Verwaltungsbehörde wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit Ausnahmen vom Bestmündigkeitstage für Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Weise gestatten, daß die Arbeit nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt (jezt 10 Uhr), die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 12 Stunden (jezt 12 1/2) und die ununterbrochene Ruhepause mindestens 10 Stunden beträgt. Diese Vergünstigung darf nur die Dauer von zwei Wochen und während eines Kalenderjahres nur höchstens 40 Tage gegeben werden. Die höhere Verwaltungsbehörde ist dagegen berechtigt, die Ausnahmetage auf 50 auszubehalten mit der Beschränkung, daß die tägliche Dauer der Arbeitszeit im Durchschnitt der Betriebsjahre die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet. An Vorabenden der Sonn- und Festtage dürfen solche Arbeiterinnen über 16 Jahre mit bestimmten Arbeiten — hauptsächlich Reinigungs- und Vorbereitungsarbeiten — höchstens bis 8 Uhr abends beschäftigt werden, die kein Hauswesen besorgen und eine Fortbildungsschule nicht besuchen. Die untere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung zu erteilen. Der Bundesrat ist ermächtigt, für Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig zu bestimmten Jahreszeiten ein größeres Arbeitsbedürfnis eintritt (Saisongewerbe), Ausnahmen in der Weise zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden — bisher 13 — an Samstagen 8 Stunden — bisher 10 — nicht überschreitet und die zu gewöhnlichen ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochene Ruhezeit müssen die Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegen. Ferner soll er befugt sein, für Gewerbebetriebe, in denen die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verrichtung des Betriebes von Notwendigkeit oder des Wählens von Arbeitsverhältnissen dringend erforderlich erscheint, Ausnahmen mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahre bis auf 8 1/2 Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

In Kollerien und zum Transport von Materialien auf Bauten aller Art dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Ferner ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen unter Tage verboten in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brücken oder Gruben. Auch über Tage ist Arbeiterinnenarbeit unstatthaft bei der Förderung (mit Ausnahme der Separation, Wäsche), dem Transport und der Verladung. Diese Bestimmungen (gänzliches Verbot der Frauenarbeit) treten erst am 1. April 1912 in Kraft mit der Maßgabe, daß die an diesem Tage beschäftigten Arbeiterinnen noch bis längstens 1. April 1915 beschäftigt sein dürfen.

Eine wesentliche und dankenswerte Bestimmung betrifft die Erweiterung des Wöchnerinnenfußes. Nach dem noch geltenden Recht dürfen Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. In Zukunft soll gelten: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verstrichen sind.“ Bei einer Revision des Krankenversicherungs-gesetzes wird dieser Erweiterung des Wöchnerinnenfußes durch eine weitere Ausgestaltung der Wöchnerinnenunterstützung Rechnung getragen werden müssen. Die Neuerungen treten sämtlich — außer der genannten — am 1. Januar 1910 in Kraft.

Aus dieser kurzen Zeichnung geht hervor, daß die in Nr. 46 unserer Zeitung mitgeteilten Kommissionsbeschlüsse wesentlich verschlechtert wurden. Hier muß die gewerkschaftliche Organisation einsteigen, um das durch Selbsthilfe zu erkämpfen, was uns die Gesetzgebung verweigert. Andererseits haben die Arbeiterinnen die Verpflichtung, sich durch Studium genügend Kenntnisse anzueignen, um das bereits Gebotene auszunutzen und das zu Fordernde erreichbar zu können.

Handwerk und Fabrik.

Bei Gelegenheit der Beratung des Arbeiterinnenfußes im Reichstage ist die bisherige Unklarheit zwischen dem Begriff Handwerk oder Fabrik in etwa beseitigt worden, indem der Reichstag bestimmte, daß die Beschäftigten für die gewerbliche Arbeiterinnen einfach für alle Betriebe gelten sollen, in welchen mindestens 10 Arbeiterinnen beschäftigt werden. Auf die Festlegung der Wesensunterschiede zwischen den beiden Betriebsformen hat der Reichstag verzichtet, wohl schon aus dem selbstverständlichen Grunde, daß sich dieselben nicht in einige Gesetzesparagrafen pressen lassen. Die wichtigsten Eigentümlichkeiten des Handwerks lassen sich wohl in dem einen Ausdruck zusammenfassen: Kundenproduktion. Der Handwerker arbeitet für seine Kunden, gleichgültig, ob dieselben ihm vorher den Auftrag zur Anfertigung der Waren geben, oder seinen Laden oder sein Lager aufsuchen, um ihm die bereits fertiggestellten Waren abzukaufen. In der Regel wohnen die Kunden des Handwerkers in der gleichen Stadt oder in der näheren Umgebung. Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert in die letzte Hand. Dadurch kann sich der Handwerker der Nachfrage nach Waren bei seiner Produktion anpassen. Der Produzent stellt sich hier dem Konsumenten gegenüber verantwortlich für seine Arbeit.

Das Handwerk ist eine spezifisch städtische Erscheinung. Völker, die kein eigentliches Städtewesen ausgebildet haben, kennen auch kein nationales Handwerk. Darin liegt aber auch, daß mit der Ausbreitung größerer Nationalstaaten und einheitlicher Verkehrsgebiete das Handwerk zurückgehen mußte. Es bildete sich im sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein neues Betriebssystem, das nicht mehr auf dem lokalen, sondern auf dem nationalen und internationalen Markt begründet lag. Unsere Vorfahren haben daselbst mit dem Namen Manufaktur und Fabrik bezeichnet, ohne zwischen beiden einen Unterschied zu machen. Eigentlich handelt es sich um zwei verschiedene Betriebsformen. Das eine hat man oft mit dem mißverständlichen Worte Hausindustrie bezeichnet; wir wollen es Verlagsystem nennen, das andere ist unsere Fabrik, die schon von weitem an ihren hohen Schornsteinen erkenntlich ist.

Beide Systeme, Verlagsystem und Fabrikssystem, haben die Aufgabe, ein weites Marktgebiet mit Industrieprodukten zu versorgen, beide bedürfen dazu einer größeren Zahl von Arbeitern; verschieden sind dieselben nur in der Art, wie sie jene Aufgabe lösen und die Arbeiter organisieren. Im einfachsten verfährt dabei das Verlagsystem. Es läßt die bisherige Produktionsform zunächst unberührt und beschränkt sich darauf, den Absatz der Waren zu organisieren. Der Verleger ist ein Unternehmer, der eine Anzahl Arbeiter außerhalb seiner eigenen Betriebsstätte beschäftigt. Die Arbeiter sind entweder ehemalige Handwerker, welche fortan aufstakt für viele Konsumenten durch einen Händler produzieren, oder es sind von Jugend auf Lohnarbeiter, welche die zwar weniger lohnende aber dafür auch weniger gebundene Hausarbeit der Fabrikarbeit vorziehen.

Verleger kommt von Verlag, d. h. Vorlage, Vorrichtung. Der Verleger schließt den kleinen Produzenten, die anfangs noch eine ziemlich selbständige Stellung haben, bald nur den Preis ihrer Produkte vor, bald liefert er ihnen den Rohstoff und zahlt dann Stücklohn, bald gehört ihm sogar auch das Hauptwerkzeug, der Werkstuhl, die Stöckmaschine usw. Bald sinken die kleinen Produzenten, da sie nur einen Abnehmer haben, in immer tieferer Abhängigkeit herab; der Verleger wird ihr Arbeitgeber und sie die Arbeiter, auch wenn sie formell den Rohstoff selbst liefern.

Beispiele des Verlagsystems (der Hausindustrie) finden sich hauptsächlich in den deutschen Gebirgsgegenden. Die Strohhüteerei, die Uhren- und Hülfenfabrikation im Schwarzwald, die oberbayerische Schnitzerei, die Spielwarenfabrikation im Meininger Oberland, die vogtländische Silberei und die erzgebirgische Spitzenklöppelei seien als Beispiele genannt.

Das Wesentliche bleibt dabei immer, daß das gewerbliche Produkt, ehe es in den Konsum gelangt, Warenkapital, d. h. Erwerbsmittel für eine oder mehrere kaufmännische Zwischenpersonen wird. Mag der Verleger das Produkt auf den Weltmarkt bringen oder in der Stadt ein Verkaufsmagazin halten, mag er die Ware fertig zum Verkauf zum Hausarbeiter empfangen oder sie selbst noch einer letzten Appretur unterziehen, mag andererseits der Arbeiter sich Meister nennen und Gesellen halten, immer wird der Hausindustrielle von dem eigentlichen Markte seines Produktes und von der Kenntnis der Marktverhältnisse weit entfernt sein.

Das Fabrikssystem.

Hat sich beim Verlag das Kapital bloß des Betriebes der Produkte bedient, so ergreift daselbst bei der Fabrik ein ganzes Produktionsprozeß. Der Verlag raßt eine große Zahl gleichartiger Arbeitskräfte los zusammen, bestimmt die Richtung ihrer Produktion, die für jede annähernd die gleiche ist, und läßt das Arbeitsprodukt wie in ein großes Reservoir zusammenfließen, ehe er es in alle Welt verstreut. Die Fabrik organisiert den ganzen Produktionsprozeß; sie läßt verschiedene Arbeiter in gegenseitiger Ueber- und Unterordnung zu einer einheitlichen, wohlgeordneten Söperschaft zusammen-



verleitet sie in eigener Betriebsstätte, stattet sie mit einem großen, vielgliedrigen Apparat mechanischer Produktionsmittel aus und steigert dadurch ihre Leistungsfähigkeit in ganz hervorragendem Maße. Sie zerlegt die gesamte in einem Produktionsprozess notwendige Arbeit möglichst in ihre einfachsten Elemente, trennt die schwere von der leichten, die mechanische von der geistigen, die qualifizierte von der rohen Arbeit. Dadurch gelangt die Fabrik zu einem System aufeinander folgender Vorrichtungen und wird in den Stand gesetzt, Menschenträfte der verschiedensten Art, geschulte und ungeschulte Männer und Frauen, Hand- und Kopfarbeiter, technisch, artistisch und kaufmännisch gebildet, neben- und nacheinander zu beschäftigen. Die Beschränkung jedes einzelnen auf einen kleinen Teil des Arbeitsprozesses bewirkt eine gewaltige Steigerung der Gesamtleistung. Dafür konnte schon der bekannte Vertreter der liberalen Wirtschaftstheorie, der Schotte Adam Smith, vor mehr als hundert Jahren ein treffendes Beispiel anführen: Der französische Nationalökonom Garnier berichtet darüber: In einer mit mangelhaften Maschinen ausgerüsteten Fabrik können zehn Arbeiter täglich 48000 Stücken herstellen, jeder also ungefähr 4800 Stück. Würde aber jeder Arbeiter sich damit befassen, den Metallabtrag herzustellen, ihn abzuschneiden, Spitze und Kopf zu machen, die Nadel zu polieren usw., so würde er mit Mühe den zwanzigsten Teil der 48000 Nadeln herstellen können. Soweit der Kampf des Handwerks mit der Fabrik auf technischem Gebiete liegt, ist vorstehendes Beispiel ein Beweis dafür, wie der Schwache den Starken überwindet, wenn er von überlegener Geisteskraft geführt wird.

Die Maschine ist das Wesentliche bei der Fabrik; aber die eben geschilderte Arbeitserzeugung hat, indem sie die Arbeitsleistung in einfache Bewegungen aufspaltet, die Verwendung der Maschinen unendlich gefördert und vermannigfaltigt. Aus der Arbeitserzeugung gehen die weiteren Eigentümlichkeiten der Fabrik hervor: die Notwendigkeit des Großbetriebes, das bedeutende Kapitalvermögen, die wirtschaftliche Unselbständigkeit der Arbeiter. In Beziehung auf die beiden letzteren Punkte offenbart sich ein wichtiger Unterschied zwischen Fabrik- und Verlagsbetrieb. Das große liegende Kapital sichert der Fabrik einen stetigen Betrieb. Der Verleger kann seine Hausindustriellen stets außer Beschäftigung setzen, ohne selbst Kapitalverluste zu erleiden; der Fabrikant läßt in jedem Falle eher weiter produzieren, weil er den Zinsverlust und die Wertminderung des liegenden Kapitals fürchtet und auch einen eingesparten Arbeiterstamm nicht gerne verlieren wird. Darum wird sich voraussichtlich das Verlagsystem (die Hausindustrie) in den Industriezweigen von rasch wechselnder Nachfrage und großer Mannigfaltigkeit der Artikel noch recht lange neben der Fabrik behaupten.

Aber auch das Handwerk bildet heute noch eine bedeutende Macht. Wenn man heute das ganze Quantum der in Deutschland herorgebrachten Industrieprodukte darauf hin zusammenfassen könnte, daß es sich wieder zerlegen ließe in handwerksmäßige, hausindustrielle und fabrikmäßig hergestellte Produkte, so würde sich zweifellos zeigen, daß der größere Teil der Produkte noch immer des Handwerkers Fleiß und Tüchtigkeit zu danken ist.

Gewiß haben Verlags- und Fabrikwesen einige kleinere Handwerker vollständig ausgezogen und viele andere um Teile ihres Produktionsgebietes geschnitten. Aber alle großen Kunsthandwerke, welche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestanden haben, bestehen vielleicht mit einziger Ausnahme der Weberei auch heute noch.

So ist das Handwerk wirtschaftlich und sozial in die zweite Stelle gerückt, aber ist damit noch

lange nicht vernichtet. Was es vor Generationen gewonnen hat, eine widerstandsfähige Klasse von Boden unabhängiger Leute, deren Dasein auf persönlicher Tüchtigkeit und einem kleinen, persönlichem Besitzum beruhte, eine Heimstätte bürgerlicher Zucht und Ehrebarkeit, das muß ihr erhalten bleiben, wenn auch wahrheitsgemäß die zukünftigen Träger dieser Tugenden ihr Dasein auf etwas veränderter Grundlage festsetzen werden.

Zur Doppeltstuhlbewegung

wird uns von einem Kollegen aus Maschen geschrieben: Wie eine Meute fällt der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ in seiner Nummer 30 über die christlichen Führer in Maschen her und zwar in einem Tone, der den Tiefstand dieser Leute deutlich erkennen läßt. Um all diesen so oft widerlegten Quatsch durchzulesen, bedarf man der größten Geduld und Ruhe. Nicht weniger wie vier volle Seiten in genannter Nummer des „deutschen“ „Textilarbeiters“ hat man notwendig, die nach Ansicht der sogenannten „Freien“ schon längst dem Tode verfallenen Christlichen jetzt mauert zu schimpfen.

Wer die Taktik der „Deutschen“ seit dem Jahre 1896 verfolgt hat, muß, wenn er ehrlich sein will, das Vorgehen derselben als für die Arbeitererschaft schädlich bezeichnen. Die christlichen Führer im Bezirk Maschen haben seit Bestehen des christlichen Verbandes, und auch schon vor dem Bestehen desselben, ihr ganzes Können für die Arbeiter eingesetzt, und nicht ohne Erfolg. Während deren Tätigkeit haben wir die noch nicht ganz 10-jährige Arbeitszeit für die Weber erhalten. Nebenarbeiten, wie Knoten der Ketten, Rammaufhängen, Rietstehen usw., was vor dem nicht bezahlt wurde, werden jetzt bezahlt. Weiter ist in jedem Betriebe der Lohn durch einen Tarif geregelt und zwar nach 1000 Schuß und Meter. Ferner hat man jetzt in jedem Betriebe einen Arbeiterauschuß, und der Lohn ist um ein bedeutendes gesteigert worden. Wenn letzteres für die jetzigen Verhältnisse auch noch zu wünschen übrig läßt, kann man diesehalb den christlichen Führern nicht die Schuld belegen, vielmehr verdanken das die Kollegen und Kolleginnen, die außerhalb der Organisation stehen. Zum Teil verdanken das auch die Gegner des christlichen Verbandes, deren Hauptzweck darin bestand (und noch besteht) D. M., bei jeder Bewegung den Posten in die Arbeitererschaft hinein zu werfen und unsere Beamten mit allen unehrerlichen Mitteln zu bekämpfen.

Mit der Frage des Zusammengehens der beiden Organisationen bei Bewegungen hat Schreiber dieses sich schon vor 6-7 Jahren befaßt. Damals vertrat ich auch den Standpunkt, daß ein Zusammengehen beider Verbände für das Gesamtwohl vorteilhafter wäre, habe aber mit der Zeit eingesehen, daß mit Leuten, wie sie bisher an der Spitze des „deutschen“ Verbandes in Maschen gestanden, solches unmöglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es den „Deutschen“ gar nicht darum zu tun ist, bei Bewegungen das Möglichste für die Arbeitererschaft herauszuschlagen, sondern ihre Hauptaufgabe bestand darin, Uneinigkeit zu stiften, um dadurch den Erfolg in Frage zu stellen. Das war die Taktik eines Reiß, eines Feinhals, und dieselbe Taktik befolgt auch der jetzige Führer Fuhsen. Der „Genosse“ Reiß kämpfte im Jahre 1903 mit allen nicht ehelichen Mitteln gegen die Annahme des Minimumtarifs, obgleich dieser eine Erhöhung des Lohnes von 20-30% aufwies. Zu der Versammlung in der „Alteuthischen Stube“, in welcher die Annahme des Tarifs beschlossen wurde, hatte Reiß seine Sprengkolonne dirigiert, um die Abstimmung unmöglich zu machen. Er gönnte den Christlichen diesen Erfolg nicht und hätte lieber gesehen, daß der Tarif zu Fall gekommen wäre.

Der „Genosse“ Feinhals, den seine eigenen Mitglieder zuletzt nicht mehr ernst nahmen, verlegte eine ganze „strategische Kunst“ auf die Herbeiführung

von Ausschreitungen. Bei der von ihm in Szene gesetzten Appreturbewegung, die ein so unruhigliches Ende fand, machte er aus seinem Verzuge keine Wörbergrube und erklärte in einer Versammlung den getäuschten Kollegen aus der Appretur: „Ich wünschte mir nochmals eine Ausschreitung.“ Der jetzige Leiter, Herr Fuhsen, verfolgt dieselbe Taktik wie seine Vorgänger. Er sorgt redlich dafür, bei Bewegungen den christlichen Führern den Erfolg zu erschweren. Sie wünschen der Nachener Arbeitererschaft nur Niederlagen, aber keine Erfolge, getreu nach dem Rezepte des „Genossen“ Gemoll aus Essen: „Ein Streik, der 14 Wochen dauert und verloren geht, ist mir lieber als ein Streik, der vier Wochen dauert und gewonnen wird.“

Gegen eine solche, unserem Stande schädigende und verwerrliche Taktik müssen wir christliche Arbeiter mit aller Entschiedenheit Front machen. Dazu bedarf es vor allem der Einmütigkeit der christlichen Arbeitererschaft und des Vertrauens zu unseren Führern.

Hausgewerbetreibende in der Textilindustrie und Unfallversicherung.

Ueber die Frage, wann und ob ein Heimarbeiter als selbständiger Gewerbetreibender oder als Heimarbeiter zu betrachten ist und inwiefern nach Prüfung dieser Frage die Unfallversicherungsbestimmungen Anwendung finden, hatte jüngst das Reichsversicherungsamt in einigen Fällen aus Süddeutschland zu entscheiden.

Bei Prüfung der Frage, ob eine im eigenen Hause für Rechnung eines andern tätige Person als selbständiger Hausgewerbetreibender im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchst. b des Gewerbe-Unfallversicherungsgezetzes oder als unselbständiger Außenarbeiter (Heimarbeiter) anzusehen ist, legt das Reichs-Versicherungsamt in der Rechtsprechung und Verwaltung nicht darauf entscheidendes Gewicht, ob der in der eigenen Behausung Tätige von seinem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig ist oder nicht. Denn in ihrer wirtschaftlichen Lage unterscheiden sich die Hausgewerbetreibenden häufig kaum von den unselbständigen Arbeitern. Die in der erwähnten Gesetzesbestimmung vorausgesetzte Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden ist vielmehr darin zu suchen, daß der Hausgewerbetreibende im Gegensaatz zum Heimarbeiter neben seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit doch über eine persönliche Selbständigkeit verfügt. Hinsichtlich der hier maßgebenden Gesichtspunkte wird auf die für das Gebiet der Unfallversicherung entsprechend anwendbare Anweisung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgezetze vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) versicherten Personen vom 6. Dezember 1905 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1905 S. 613) verwiesen.

Nach den Grundsätzen dieser Anweisung werden wie das Reichsversicherungsamt unter dem 5. Mai 1908 ausgeprochen hat, beispielsweise die in den Amtsbezirken Säckingen und Waldskut des süddeutschen Schwarzwalde beschäftigten Hausweber im allgemeinen als selbständige Hausgewerbetreibende zu gelten haben. Als solche hat sie auch die Landesversicherungsanstalt Baden angesehen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Frage, ob ein Heimarbeitverhältnis oder ein hausgewerblicher Betrieb vorliegt, nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles und der gesamten wirtschaftlichen und persönlichen Stellung des Beschäftigten zu entscheiden ist. Demgemäß kann auch der gegenwärtige Gehalt nur vorbehaltlich instanzmäßiger Entscheidung erfolgen und nur einen allgemeinen Inhalt geben. Dies um so mehr, als sich das Reichsversicherungsamt naturgemäß darauf hat beschränken müssen, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nur für einzelne der in Frage kommenden Weber aufzuklären.

Die durch Vermittelung der zuständigen Amtsgerichte übernommenen 13 Weber, die für Firmen in Säckingen arbeiten, sind zwar von ihren Auftraggebern in vielen Beziehungen wirtschaftlich abhängig. Namentlich dürfen sie von keiner anderen Seite Aufträge entgegennehmen, und es ist ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse entzogen. Sie erhalten nur Stieflohn, verdienen jährlich nicht mehr als etwa 400 bis 500 Mark, und zwar meist noch mit Hilfe ihrer Familienangehörigen. Auch ihre allgemeine wirtschaftliche Stellung erhebt sich kaum über den Stand des Arbeiters. Entweder beschränken sich die Weber auf die Hausweberlei, oder sie betreiben daneben noch eine unbedeutende Landwirtschaft, die an Einkommen kaum mehr abwirft als die Hausweberlei.

Dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit steht indessen eine persönliche Selbständigkeit gegenüber. Sämtliche Weber arbeiten seit Beginn ihrer Tätigkeit, die sie zum Teil schon jahrzehntlang ausüben, im eigenen Hause, und zwar auf ihren eigenen Wunsch, um nicht-gezwungen zu sein, ihren Heimort oder ihre Familie zu verlassen. Ihre Beschäftigung in eigener Betriebsstätte ist also nicht, wie bei den Heimarbeitern, auf mehr zufällige und vorübergehende Gründe zurückzuführen, beispielsweise auf Raumangel in den Betriebsstätten der einzelnen Auftraggeber oder etwa auf persönliche Behinderung des Webers, die Fabrik oder Werkstätte des Auftraggebers aufzusuchen. Die Tätigkeit im eigenen Hause führt aber zu einer von der Beschäftigung in der Fabrik wesentlich verschiedenen, freieren Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses. In ihrer Wohnung sind die Weber alleinige Herren; hier bestimmen sie Anfang, Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit. Dabei ist der Umfang, daß der Auftraggeber sich ab und zu von dem ordnungsmäßigen Gange der Arbeit überzeugt, nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Der Auftraggeber hat auch im allgemeinen kein Interesse daran, wie und durch wen die Arbeit gefertigt wird. Deshalb sind die Weber nicht gehindert, nach ihrem Gutdünken Hilfskräfte heranzuziehen. Sie bedienen sich denn auch der Hilfe ihrer Familienangehörigen, unter diesen solcher mit beschränkter Arbeitskraft, z. B. ihrer Kinder, und benutzen zum Antriebe der Ichnen von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellten Weblöcher elektrische Kraft, und zwar auf eigene Kosten.

Nicht ausschlaggebend ist der Umstand, daß eine Firma in ihrem Arbeitsvertrage, den sie von jedem einzelnen Weber unterschreiben läßt, eine zweimonatige Kündigungsfrist festsetzt. Denn diese hat wohl nur den Zweck, den Auftraggeber, der den Weblöcher zur Verfügung gestellt hat, bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses in den Stand zu setzen, über die anderweitige Verwendung des Stuhles rechtzeitig verfügen zu können. Ebensovienig werden die Weber in ihrer persönlichen Selbständigkeit beschränkt durch das Verbot, nicht für andere Auftraggeber tätig zu werden. Damit soll offenbar nur der Verwertung des Stuhles zu Arbeiten für andere Auftraggeber und der Preisgabe des Geschäftsgeheimnisses vorgebeugt werden.

Sind danach die Seidenweber im süddeutschen Schwarzwald in der Regel zu den Hausgewerbetreibenden zu rechnen, so genießen sie doch ähnlich den Heimarbeitern nach Paragraph 6 des Statuts der Seiden-Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit Paragraph 2 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgezetzes den Schutz der Unfallversicherung. Denn sie verwenden in ihren Webereibetrieben durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend. Während aber für Außenarbeiter der Arbeitgeber als der Unternehmer des Betriebes die Beiträge an die Versicherungsgesellschaft zu zahlen hat, müssen die Hausweber, da sie in ihrem eigenen Betriebe tätig sind, für sich und ihre Hilfskräfte die Beiträge selbst aufbringen. Diese mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage unerwünschte Folge wird sich vermeiden lassen durch eine auf Paragraph 30 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgezetzes gestützte statutarische Regelung dahin, daß die Arbeitgeber der Haus-

Weiblicher Partisan, weibliches Ehrgefühl.

Von einer Kollegin für die Kolleginnen.

Durch den heutigen Großbetrieb, welcher die Einführung des Kindes vom elterlichen Herde in die Fabrik zur Folge hatte, ist eine viel größere Selbständigkeit der Jugend wahrzunehmen, als wie dies früher der Fall war. Aber auch ein Zug von Verwöhnung und Verwöhnung derselben ist durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände zu bemerken. Ich habe heute unsere weibliche Jugend im Auge und frage: „Wo ist das echt Weibliche, die weibliche Anmut, der weibliche Partisan, das weibliche Ehrgefühl oft geblieben?“ Weiblicher Partisan, weibliches Ehrgefühl! — Zwei schilliche, einfache Worte, und doch, eine ganze Fülle von erhabenen Gedanken liegt ihnen zugrunde. Gehen wir kurz auf nachstehende drei Punkte etwas näher ein. 1. Was nenne ich weiblichen Partisan, weibliches Ehrgefühl? 2. Wie ist es heute bei unseren jugendlichen Arbeiterinnen damit bestellt? 3. Durch das gute Beispiel der Eltern und älteren Kolleginnen, sowie durch das jugendliche Wollen der Organisation wird dem weiblichen unserer Jugend teilweise entgegengetreten und der echt weibliche Sinn gefördert.

Ich fasse die beiden Ausdrücke „weiblicher Partisan, weibliches Ehrgefühl“ zu einem Begriffe zusammen, weil ich sie mir getrennt nicht denken kann. Wie Zwillingsschwester leben sie nebeneinander. Es ist das der natürliche Zusammenhang des Weibes entsprechende Beziehungen in Wort und Tat. Der Schöpfer des großen Weltalls hat allen Wesen, den Tieren sowohl wie den Christen, ein gewisses Etwas in sein Inneres gelegt, ein Etwas, das uns in allen bei natürlichen Takt, den Instinkt, den wir je nach Umständen unsern Neigungen gegenüber auszusprechen haben. Es wird bestimmt auf das Wort und Wesen sowohl der reichen Partisan als der ärmlichen Arbeiterin. Es macht das Weib erst zum rechten und echten Weibe.

Partisan und Ehrgefühl wecheln und heben. Ist der Frau Partisan und Ehrgefühl eigen, so ist ihr ein hartes, kränkelndes Wort den Nebenmenschen gegenüber fremd. Ein partisanisches und von Ehrgefühl durchdrungenes Mädchen duldet kein die guten Sitten verletzendes Wort. Partisan und Ehrgefühl räumen auch heute noch den Eltern die ihnen zukommende hohe Stellung ein und leiden keine kränkelnden Beleidigungen. — Partisan und Ehrgefühl verleiht dem Weibe eine gewisse Anmut und Hoheit, Macht und Zauber über seine Umgebung. Ein Weib, ge-

ziert mit guten Sitten, mit Höflichkeit und Freundlichkeit, mit Zuverlässigkeit, gepaart mit einem gewissen berechtigten Stolz und dem nötigen Ernste erobert sich die Herzen aller im Hause. — Wir durchwandern die Säle eines Museums. Wie gewandt schreitet er über den Boden, wie er sich bewegt. Es stellt eine Frauengefäß dar. Der feierliche Ausdruck in dem Auge, der freundliche, ruhige, und doch so feste Blick — es ist das Bild des echt Weiblichen, des weiblichen Partisans und Ehrgefühls. — Betrachten wir bei einem Spaziergange durch die Stadt die Ausstellungen unserer Kaler in den Schaufenstern. Welcher Gegenstand in den Schaufenstern, der Seele Spiegel, bei den Frauenbildern. Da steht das stolze, emanzipierte Weib neben dem bescheidenen Weibchen einer ersten Weiblichkeit. Wie herrlich, wie schön das letzte Bild! denken und jagen wir. Und warum gefällt uns das Bild? Es ist der Adel der Seele, welcher in den Gesichtszügen liegt. Der hat uns für das Bild eingenommen. Schon die alten heidnischen Römer achteten besonders die sich durch Sitte und Ansehen auszeichnenden Frauen. Die Symone berichtet hierüber: „Wahrscheinlich am großen Tage ihrer Wälder veranfaßten die Römer große Prunkstücke zu ihren Frauen. II. a. wurden ähnlich Jungfrauen, die sich durch weibliche Sitte und Ansehen auszeichneten, in prächtigen weichen Gewändern auf Ehrenwagen zum Haupttempel geführt, um hier Ehrenpreise zu verzielen. Ein heidnisches Schwermut zwar und doch — ein Beispiel zum Ansporn für unsere heutige Jugend.“

Und unsere Dichter, was bejagen sie meistens in ihren Gedichten? Das Weib! Aber ein Weib mit echter Weiblichkeit, mit Partisan und Ehrgefühl. Ein solches Weib wird von ihnen als Ideal gepriesen. „Ehre die Frauen, sie sind die Weibchen und weichen Frauen die Weibchen“, sagt Schiller.

Wenden wir einen Augenblick auf die beiden Seiten weiblichen Partisans und Ehrgefühls, dann glaube ich, sind wir uns alle klar, was diese beiden Ausdrücke für uns zu bedeuten haben. Da nenne ich vor allem eine gewisse Selbstachtung, ein ruhiges, freundliches Wesen, Zuverlässigkeit, Geistesruhe, gepaart mit einem gewissen Stolz und einer Haltung einnehmender Würde, welche jedes Ungehörige und Unwürdige von sich abweist. So behaupten, haben wir ein Weib vor uns mit Partisan und Ehrgefühl, ein Weib, wie es der Dichter besingt, das seinen Schöpfer ehrt und preist.

Schon wir uns zum zweiten Male über: Wie ist es mit dem gewöhnlichen Ehrgefühle unter unseren heutigen Arbeiterinnen vielfach bestellt? Schon in

der Einleitung habe ich darauf hingewiesen, daß durch die Entfernung des Kindes vom elterlichen Herde und die damit verbundene frühe Selbständigkeit des Kindes eine Verwöhnung in unserer Jugend entstanden ist, die oft jedem natürlichen Anstandes- und Sittegefühl gegenüber ist. Aber, denken viele, so gefährlich ist's doch nicht! Jedoch, ich bleibe bei meinem Wort, greife ein praktisches Leben und fordere die Optimisten (Optimisten = Leute, die alles von der besten Seite sehen) auf, mit mir einen Gang durch die Arbeitsläse mancher unserer Arbeiterinnen zu halten, auch mal einen Blick in manche Arbeiterfamilie zu werfen, und wir werden sehen, wie Partisan und Ehrgefühl unter unserer weiblichen Jugend viel zu wünschen übrig läßt. — Zuvor jedoch noch ein Wort an gewisse verheiratete Fabrikarbeiterinnen.

Sind es nicht leider oft gerade Frauen, welche durch Haltung und Kleidung zu gewissen Zeiten den Stein des Anstoßes für ihre Umgebung, namentlich für die Jugend, werden? Neben, die nur für verheiratete Frauen unter sich passend sind, werden geputzt ohne Rücksicht auf die Umgebung. Würden diese Frauen doch einmal bedenken, wie tief sich ihre Lebensarten ins Gedächtnis der Jugend einprägen, wie werden ihrer ihren Arbeitsraum etwas hemmen. Es ist oft unglaublich anzuhören, mit welchem Leichtsinne verheiratete Frauen über eheliche Verhältnisse und Zwangsverhältnisse bei jugendlichen, unverschämten Kolleginnen dahinspreizen. Natürlich, bei unserer wegzugewanderten Jugend finden sie ein allzu aufmerksames Ohr in dieser Beziehung, und so ist Partisan und Ehrgefühl unserer jugendlichen Arbeiterinnen leicht aber Bord geworfen.

Schon wir uns weiter in den Arbeitsräumen um. Partisan und weibliche Jugend muß oft mitgekommen zusammen verkehren. Nun höre man sich aber manchmal die Unterhaltung an. Wenn ich eben die Lebensarten unserer Frauen gelehrt, so bewege ich mich, daß unsere Jugend in Jotter und schamlosen Reden vielfach hinter solchen Frauen nicht zurückbleiben will. Sollte man nicht glauben, unsere Arbeiterinnen würden doch ihren Kollegen gegenüber etwas mehr Anstand und Ehrgefühl an den Tag legen, um so unsere schamlosen Tagesheben zum Schweigen zu bringen. Aber leider muß man oft das Gegenteil konstatieren. — Da möchte ich ein das weibliche Ehrgefühl und an dem weiblichen Stolz appellieren. Sehen wir alle mit, solche Arbeiterinnen zu überzeugen, daß sie dem Ansehen unserer ganzen Stände durch solche Handlungswerte. Für Frauen nur dann Achtung und Hilfe von den

anderen Ständen erwarten, wenn wir uns erst selbst achten und alles Erniedrigende von uns fernhalten.

Was sagen wir ferner dazu, wenn unsere weibliche Jugend Vorgelesenen gegenüber geradezu Angewiesene auf das weibliche Ehrgefühl zu bestehen hat? Dieses kommt nur zu oft vor. Besonders auch bei schlechten Geschäftszeiten. Dugend Arbeiterinnen können ein Lied davon singen, daß eine diebezügliche Klage der Grund ihrer Entlassung war. Wir sind persönlich mehrere solcher Fälle bekannt. In einem Falle wurde die betreffende Arbeiterin, welche die einzige Erzhärrin ihrer alten Eltern war und zugleich eine lohnende Arbeitsstätte verlassen mußte, kaum aus Gram und Infolge dessen drei Monate arbeitslos. Diejenigen aber, welche eine solche Handlungsweise stillschweigend geheißen lassen, treten das weibliche Ehrgefühl geradezu mit Füßen. Das eine ist sicher, würde in manchen Betrieben von den Angestellten mehr darauf geachtet, daß der Arbeiterin der ihr nötige Schutz gewährt würde, anstatt selbst oft die Ehre derselben anzutasten, die Arbeitererschaft würde ihrerseits gewiß auch mehr auf Anstand und Zucht halten.

So sehen wir wie Partisan und Ehrgefühl unserer weiblichen Jugend besonders oft in Großbetrieben angefochten, wie unsere Jugend nicht genug Widerstand leistet, wie für die Jugend, für das Familienleben, sogar für unsere ganze Zukunft bedauerliche Entscheidungen sich bemerkbar machen. Der oft wahrzunehmende verrothende Zug unter der Jugend ist leider nicht nur auf die Fabrikräume beschränkt, nein, er hat sich auch vielfach auf das elterliche Heim übertragen. Da, da stehen sich viele Beispiele anführen, wo auch keine Spur mehr ist von Achtung und Ehrfurcht den Eltern gegenüber. Der leichtlebige Zug unserer Zeit, die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit mancher Eltern, die schlechten Beispiele, die Schulliteratur usw. sind Schuld an diesem bedauerlichen Zustande. — Mit heißer Sehnsucht zählt die Mutter einer kinderreichen Familie die Monate und Wochen, wo „ihre Kesterei“ aus der Schule entlassen, und den unzureichenden Verdienst des Vaters durch einige Mark ausfüllen hilft. Jedoch, anstatt dieser erwarteten Hilfe sehen die Eltern oftmals bald für sich neue Sorgen mit ihrer Tochter erwachsen. Jetzt verdient sie ja Geld, braucht sich also von den Eltern nichts mehr sagen zu lassen. Sie hat's von den „anderen“ gehört. Auch will sie in punkto Puz nicht mehr länger hinter dem Beispiele anderer zurückbleiben. Ob die häuslichen Verhältnisse dies erlauben oder nicht, ist ihr gleich. Daß die Mutter bittet und fleht berührt sie gar nicht. Ist da auch nur eine Spur von Partisan und Ehr-

gemerbetreibenden, die Beiträge für diese und deren...

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistigkeiten.

Schreyheim: Dillingen.

Die Bewegung in der Bindfadenfabrik Schreyheim hat ihren Abschluß noch nicht gefunden...

In seiner heillosen Verlegenheit hat der Direktor Köfel zu Verzichtungen an die Textilarbeiter-Zeitung...

Aber wir hassen die Schadenfreude - böse Menschen sagen, das sei eine schöne Freude - und...

Wenn in unserem Verbandsorgan Arbeitgebern Unrecht...

In einem ehrlichen und sachlichen Auskampf der Meinungsverschiedenheiten ist uns immer gelegen...

Aber wir wollen doch die „Verächtigung“ wenigstens dem Inhalte nach hier angeben...

In der ersten „Verächtigung“ sagt der Direktor Köfel, der bekannte Entschuldigungsparagraf sei...

Im Behaupten ist der Direktor überhaupt groß. Er hat an den Weihnachtstagen ein Flugblattchen...

leben, nicht mehr wie eine Maschine hinter der Maschine stehen. Unsere Denkart soll mithelfen...

Betrachten wir zum Schluß noch kurz, wie durch unsere Mitarbeit und durch das gute Beispiel der Eltern...

Rägen darum Eltern sowohl wie alle rechtenden Kollegen mitwirken, daß immer mehr jugendliche Arbeiterinnen sich den christlichen Gewerkschaften anschließen...

jedoch zum Bewußtsein bringen. Herr Schausser ist Vorsitzender des Verbandes österr...

Hiermit mag die Behauptungs- und Verächtigungskunst des Direktors vorläufig genügend belungen sein...

Schweidnitz (Schlesien).

Wenn Lohnreduzierungen um Weihnachten herum als Weihnachtsgeschenke gelten können...

Es werden in dem Betrieb von verschiedenen Arbeiterinnen auf zwei Stühlen Handtücher hergestellt...

Um nun der Sache einen guten Anstrich zu geben, wurde den Arbeiterinnen vom Fabrikleiter, Herrn Spitzer, erklärt...

Eine Lohnreduzierung ist das „nicht“, aber ein „Weihnachtsgeschenk“ besonderer „Güte“, und man kann der Verückung schlecht widerstehen...

Was sagt nun zu solchen Sachen die Arbeiterin? Dieselbe lacht und mурt und hat doch in ihrer Mehrzahl die oben angeführte Lohnreduzierung...

Arbeiter und Arbeiterinnen von Schweidnitz, hoffentlich sehr bald ein, daß ihr unorganisiert jeder Stühle, jeder Hilfe bar dasteht...

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bogholt. Am 20. Dezember fand in Bogholt eine öffentliche Kartellversammlung statt, die nur mäßig besucht war...

abgeben, wie unbequem es ihnen ist, daß hier eine Zahlstelle des Gutenbergbundes vor einigen Wochen gegründet worden...

Dülmen. Am 13. Dez. tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Auf der Tagesordnung stand die Ergänzungswahl des Vorstandes...

Freiburg i. Br. Großmöglichste Zentralisation war seit jeher ein bedeutsamer Grundgedanke der Arbeiterbewegung...

Greifath. In unserer Generalversammlung vom 27. Dezember sprachen sich bei Beratung über die Höhe der Beiträge viele Kollegen für eine höhere...

Galters. Wir sind stolz darauf, daß hier selbst alle Werke organisiert sind. Doch gibt es leider auch hier einige, die es nur auf die Unterstützungen abgesehen haben...

Rangerfeld. Nach vorhergegangener tüchtiger Agitation hatte unsere Ortsgruppe am 15. Dez. eine öffentliche Versammlung abzurufen...

Neutorf. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 20. Dez. statt. Aus dem Jahresbericht sei folgendes entnommen:

Vom 1. Jan. bis 20. Dez. wurden 7 Sitzungen des Vorstandes abgehalten. Mit den Vertrauensmännern fanden 13 Sitzungen statt...

Über den Jahresbericht fand eine lebhaft aber sachliche Diskussion statt, aus welcher sich der Kasernenbericht anschloß.

In der Vorstandswahl wurde an Stelle des Kassierers, welcher diesen Posten nicht mehr bekleiden zu können angab, der bisherige Schriftführer Joseph Kampmann...

Diktum. In der Generalversammlung am 16. Dez. fand zuerst die Vorstandswahl statt. Der alte Vorstand wurde, mit Ausnahme des Kassierers, welcher umständlicher auf eine Wiederwahl verzichtete, wiedergewählt. Kollege Sparenberg hielt einen Vortrag über das Zusammenwirken in der Ortsgruppe. Es wurde dann über die vom 1. Januar 1909 ab zu zahlenden Beiträge beraten. In der Diskussion erklärten eine Anzahl Kollegen, den 50 Pfg.-Beitrag zahlen zu wollen. (Bravos!) Festsetzung wurde beschlossen, für Kolleginnen 30 Pfg., für Kollegen 40 Pfg. als Pflichtbeitrag vom 1. Januar 1909 ab festzusetzen. Man glaubte solches umso mehr tun zu müssen, als laut Bekanntmachung des Zentralvorstandes ohne Karenzzeit die erhöhten Unterhaltungen nach dem alten Statut bezahlt werden. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, man möge die Dankenden aufrechten und immer neue Mitglieder unserer Organisation zuführen, wurde die anregende Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Aus gegnerischen Organisationen.

Weihnachten des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. Der Verband „deutscher“ Textilarbeiter will eine Organisation für alle in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sein. — Will eine Gewerkschaft sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eines Industriezweiges ohne Unterscheidung des religiösen und politischen Bekenntnisses in sich vereinen, dann hat sie alles fernzulegen, was irgendeine die religiöse und politische Auffassung der Mitglieder verletzen könnte. Die Angehörigen jeder religiösen oder politischen Richtung müssen sich als Gewerkschaftler ungehindert in der Organisation betätigen können. Diese hat sich nur mit Fragen des Arbeitsvertrages zu beschäftigen. Nimmt eine Gewerkschaft aber Stellung gegen eine religiöse Richtung oder für eine bestimmte politische Partei, oder beschäftigt sie sich mit Zukunftsproblemen, so ist die Heiligkeit unumgänglich gemacht und ein Fremdkörper in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen. Weltanschauungskämpfe sollten in der Gewerkschaft keine Rolle spielen. Diesen fundamentalen Grundsatz hat die „freie“ Gewerkschaftsbewegung in der allerhöchsten Weise verkehrt und dadurch die Gründung einer wirklich neutralen — das ist die christliche — Gewerkschaftsbewegung notwendig gemacht. Nicht die christliche Gewerkschaftsbewegung hat die Trennung nach der Weltanschauung vollzogen, sondern die „freie“ Gewerkschaften haben zuerst eine Scheidung zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern innerhalb der Gewerkschaftsbewegung vorgenommen durch ihr Bekenntnis zur sozialdemokratischen Partei und zur sozialistischen Weltanschauung. Ein christlich gesinnter, nichtsozialdemokratischer Arbeiter kann und darf nicht Mitglied einer „freien“ Gewerkschaft sein. Für diese Tatsache haben diese Organisationen hundertmale Belege geliefert. Das Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes bringt wieder einen in Nr. 52 vom 25. Dezember 1908. Es heißt da in einem Artikel „Weihnachtsbetreibungen“ u. a.:

„So schön dieses positivvolle Märchen auch heute noch klingt: Dängt hat es sich in der Tat als wackleres Märchen, als eine schöne Legende herausgestellt. Höl und Sehnsuchtsforschung haben längst festgestellt, daß diese Legende erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihre Entstehung gefunden hat und vor allem einen sehr jüdischen Charakter hat. Ein jüdischer Schriftsteller hat diese Legende in der damaligen Zeit dargestellt, einen Scherz nach Art der damals beliebten jüdischen Satire. Der Inhalt und die Sprache des Christenmährs soll ganz natürlichen Charakters sein. Nur eine Reaktion auf die damaligen traurigen Zustände unter den Armen und Bedrückten.“

Weiter wird die Enttarnung des Christenmährs folgendermaßen aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der damaligen Zeit heraus zu erklären versucht, ganz im Sinne des historischen Materialismus, des Glaubensbekenntnisses des Sozialismus. Das Christenmähr verbanke seine Entstehung nicht dem Heiligen Geiste Christi, es sei nur ein „Reaktionärsgebilde“, der Sehnsuchtsdichtung nach einer Erlösung aus den furchtbaren Fängen des kapitalistischen Heils, ein freudiger Hoffnungsstachel aus der unheilbaren Not der Untersten. Der Inhalt und die Sprache des Christenmährs soll ganz natürlichen Charakters sein. Nur eine Reaktion auf die damaligen traurigen Zustände unter den Armen und Bedrückten.“

„Heute macht die christliche Kirche ihren Gläubigen klar, daß das Christenmähr keineswegs nur eine Erlösung der Seelen verschaffen habe. Und doch ist dies noch die Fiktion. Der Erlösungscharakter der damaligen Zeit hatte vor allem unter den Bedrückten einen völlig materiellen Inhalt. Alle aus jener Zeit stammenden Schriften predigen die soziale Gleichheit, bekämpfen das Privateigentum. Dies beweisen die sämtlichen Schriften der damaligen Zeit, dies beweisen die Ansochzschichte, dies beweisen die Briefe des Paulus an die damaligen christlichen Gemeinden.“

Die christliche Lehre sei bald zur Staatsreligion abgewandert und habe sich später zur höchsten Stufe des Privateigentums ausgebildet, zum Besitztümer der Reichen:

„Die Lehren der Kirche haben die christliche Kirche immer mehr an ihren Schicksal. Sie gab sich immer unerschütterter als Schutzherrin der Schwachen und Pächterin. Sie hat dem Weltstande seine Werte und seine „heilige“ Mission zwischen Welt und Weltlichkeit zur Verkörperung der Gerechtigkeit in Raum und Zeit gegeben. In dem Maße, wie die Welt sich mehr gebildet, hat der christliche Glaube sich mehr gebildet, bis er schließlich in der letzten Abhandlung von Luther verstand, daß der Arbeiter nicht nur Lohn zu verdienen hat, sondern auch ein Recht hat, seinen Lohn zu verdienen, ansonsten er niemals den Frieden und die Ruhe des Gewissens finden kann.“

„Heute predigen die Ansochzschichte die glückliche Verbindung der sozialen Ungleichheit. Es ist der Wille Gottes, daß es Reiche und Arme, Herrin und Knecht gebe. Und in dieser unerschütterlichen festen Stand und Ruhe zu stehen, die beständige Ungleichheit zu erhalten.“

Es braucht hier nicht dieser totale Irrsinn über den Inhalt der christlichen Lehre und ihren Begründung näher aufgedeckt zu werden. Die „Weihnachtsbetreibung“ intercediert uns nur insoweit, als sie erneut einen Beweis für die bittere Christenmährlichkeit des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes erbringt. Wie will der „freie“ Verband die Propagierung dieser Ideen in Entlang bringen mit seinem religiösen und politischen „neutralen“ Charakter? Ist es zumutbar, daß er sich zu erlauben, daß er angesichts dieser Verkörperung des Christenmährs gläubige Arbeiter und Arbeiterinnen noch Mitglieder des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes sein können? Werden die gewerkschaftliche Einheit der Arbeiter mit dieser? Ist es nicht eine gemeine Frechheit der Ansochzschichte des neuen Textilarbeiterverbandes, zu sagen, die christlichen Gewerkschaften hätten Kr-

beitsverpflichtung? Arbeiter und Arbeiterinnen, teilet ein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands! Dort werden eure religiösen und politischen Ansichten geachtet und respektiert.

Ein Trauerspiel im sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande. Einen großen Disziplinbruch seiner Mitglieder hat innerhalb eines kurzen Zeitraumes zum zweiten Male der sozialdemokratische Metallarbeiterverband zu verzeichnen. Es handelt sich diesmal um den Streik im Mannheimer Zinnschmelzgebiet. Das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes berichtet darüber: „Der Kampf im hiesigen Zinnschmelzgebiet hat eine für die Streikenden des Streikverwerkes unheilvolle Wendung genommen. Als diese nämlich in einer neuerlichen Versammlung am 23. Dezember dem Unraten der sozialdemokratischen Verbandsleitung zum Trotz auf der Weiterführung des Streiks beharrten, hat der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes den Streik für beendet erklärt, d. h. die Auszahlung weiterer Unterstützung verweigert. Der „Vorwärts“ vom 25. Dezember 1908 berichtet über den Schlußakt des Trauerspiels folgendes:

„Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hatte angesichts der erfolgten Kündigung zu Mittwoch nochmals eine Versammlung der Streikenden einberufen, in welcher über die Fortsetzung des Streiks beraten werden sollte. Der Bezirksführer Borhöfner und der zweite Vorsitzende des Verbandes Rajasch, empfahlen den Streikenden dringend, die Arbeit wieder aufzunehmen und die Verantwortlichkeit abzulehnen, daß 10000 bis 15000 Arbeiter ausgepörrt und mit ihren Angehörigen dem Elend preisgegeben würden. Die Situation sei so, daß zurzeit nicht mehr zu erreichen sei. Eine Diskussion wurde nicht geführt, sondern sofort zur Abstimmung geschritten. Das Resultat war, daß 467 Stimmen für Fortsetzung des Streiks und nur 43 für Aufhebung abgegeben wurden.“

Hierauf erklärte der zweite Vorsitzende des Hauptverbandes, Rajasch, daß der Vorstand, unbestimmt davon, wie die Abstimmung heute ausfällt, gestern beschlossen habe, daß der Streik abgebrochen werden muß. Ich erkläre deshalb namens des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes der Streik im Streikverwerk für beendet.“

Ein langanhaltender Sturm der Entrüstung bricht hierauf los. Rai-Muse werden laut, Verdächtigungen werden ausgesprochen und lebhaft nach dem Vorstandstisch gedröhrt.

Rajasch will weiterreden. Er wird wiederholt unterbrochen. „Ich habe keinen Beifall erwartet“, sagt er, „ich weiß, daß Ihr dagegen protestieren werdet. Das es so kommen mußte, war nicht angenehm. Wir haben Euch gewarnt genug, wir wollten Euch diese Blamage ersparen, aber Ihr habt nicht zugehört. Ihr wollt nicht hören, Ihr wollt, wie es scheint, die Gründe nicht hören, die uns zu diesem Schritte bewegen.“ — es ist nämlich fortgesetzt wurde im Saale — „es bleibt mir nichts anderes zu tun übrig, als Euch unsere Gründe schriftlich mitzuteilen.“

Die Entrüstung im Saale hatte sich noch gesteigert, doch trat bald Ruhe ein, als Genosse Schneider um 12 Uhr die Versammlung schloß und nach kurzem Mitteln, daß die nötigen Instruktionen durch ein Flugblatt erfolgen werden.

Gestern sollten weitere Versammlungen stattfinden. Man nimmt an, daß die Streikenden sich dem Beschluß fügen werden, wenn die Erregung sich gelegt hat.“

Andere Blätter teilen auch noch mit, daß die Streikenden nach der Versammlung in Trappis vor das sozialdemokratische Verbandsbureau gezogen seien und dort demotivierend ihren Ausritt erklärt hätten.

Hier haben wir also eine Neuauflage der Vorgänge in Steilm. In kurzer Zeit zwei Fälle größter Disziplinbrüche innerhalb des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Das ist die Frucht der bösen Saat, der Erziehung mit bombastischen Phrasen und radikalen Schlagworten, wie sie von den meisten sozialdemokratischen Wählern und Führern betrieben wird. Für praktische Gewerkschaftsarbeit ist das aber Sprengpulver und muß die Arbeiterinteressen aufs schwerste schädigen. Die verantwortlichen Leiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes werden jetzt sehr einsehen, dem rauhen Zwang der harten Tatsachen gehorchend, daß der maßlose Radikalismus jede Gewerkschaftsarbeit unterminiert und zerstört.

Die Schatzmacher allein dürften Freude an solchen Vorwommnissen haben. Schärferer Ton können ihnen für ihren Kampf gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterkategorie gar nicht geliefert werden. So zeigt sich hier der sozialistische Radikalismus als schlimmster Feind der Arbeiter und als Helfershelfer des Schatzmachertums. Besonders werden die Lehren von Steilm und Mannheim im sozialdemokratischen Gewerkschaftskampfe befruchtet werden, und zwar nicht nur im letzten Augenblick vor einer angeblichen Auslösung, sondern in der ganzen Organisations- und Agitationsarbeit auch in Friedenszeiten. Noch ist allerdings wenig davon zu merken. Die folgende Satire und klüger Helm auf die Mannheimer Vorgänge ließ es sich, wenn A. B. die „Metallarbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer am Schluß eines ihrerzeitigen Jahresrückblicks schreibt: „Der Kampf ist aus, es lebe der Kampf.“

Das heißt noch nicht damit aus, als ob man aus den Vorgängen in A. Steilm und Mannheim viel gelernt hätte. Die christlichen Arbeiter aber mögen nach dem Zustande im sozialdemokratischen Lager als abschreckendes Beispiel dienen lassen. Ohne Disziplin kann die gewerkschaftliche Organisation nicht aufkommen, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will.

Die „Berliner“ Sachabteilungen — interessenlos. Das ist jedenfalls das offenkundige in der Geschichte der „Berliner“ Sachabteilungsbewegung. Sie, die die konfessionelle Absonderung aus prinzipiellen Gründen zum Schaden der Arbeiterkategorie auf gewerkschaftlichen Gebiete durchzuführen wollen, „bieten“ auf das Prinzip und nehmen, um mit Mitgliederzahlen prahlen zu können, sogar evangelische Arbeiter in ihre Reihen auf. Ueber eine Versammlung in Birchen am 2. Dez. in der der „Berliner“ Sekretär Richter referierte, berichtet das „Freie Volksblatt“ vom 13. Dezember 1908 (Nr. 283):

„Die neuen Momente, die in „Berliner“ Programm enthalten sind, haben, wie zu erwarten, daß sie der Organisation nicht nur einen neuen Impuls geben, sondern auch die Arbeiterkategorie, die bisher nur durch die „Berliner“ vertreten war, in die Reihen der „Berliner“ zu ziehen. Die „Berliner“ sind die einzigen, die die Arbeiterkategorie in die Reihen der „Berliner“ zu ziehen. Die „Berliner“ sind die einzigen, die die Arbeiterkategorie in die Reihen der „Berliner“ zu ziehen.“

Das ist es, was wir immer sagen, Ihr kennt unser Programm ja gar nicht!“ (Allerdings hat man früher noch nichts davon gewußt.) „Ich kann Ihnen sogar versichern — so sehr Herr R. fort — daß wir „Berliner“ verhältnismäßig mehr protestantische Arbeiter als Mitglieder haben, als die christlichen Gewerkschaften.“ (Nach R.'s Erklärung waren die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur zu einem Sechstel Protestanten, demgemäß nach Maßstab also die „Berliner“ weit über 20000 (?) evangelische Arbeiter als Mitglieder haben.) Auf einen Protest, wie es denn ausläßt mit den konfessionellen Erörterungen in den katholischen Arbeitervereinen angesichts der Mitgliedschaft der Evangelischen, wurde erwidert, daß dieselbe dergestalt sein müsse, daß die Protestanten keinen Grund zur Beschwerde erhalten dürften; ferner brauchten sie auch nicht dabei zu sein, wenn streng katholische Religionsfragen behandelt würden.“ (I)

So, so! Das ist ja wirklich lässlich. Also mehr Protestanten wollen die Sachabteilungen haben wie die christlichen Gewerkschaften. Von einem konfessionellen Charakter derselben kann doch dann gar keine Rede mehr sein. Sollten die „Berliner“ Herren schon das eine durch die Praxis gelernt haben, daß sie mit ihrer konfessionellen Scheidelinie im Wirtschaftsleben bankrott machen müssen, und deshalb aus dem Sturm heraus wollen, so ist das für uns ja eine große Genugtuung und wir gratulieren zu dieser besten Erkenntnis. Damit wäre ja ein wesentlicher Gegensatz zwischen „Eis Berlin“ und den christlichen Gewerkschaften glücklich aus dem Wege geräumt. Allerdings bleibt der größte noch bestehen. Wenn die Sachabteilungen auch den konfessionellen Charakter preisgeben, unterscheiden sie sich von unseren selbstständigen christlichen Gewerkschaften durch ihre Unselbstständigkeit und ihre Auffassung vom Wesen der Gewerkschaftsarbeit, die in der Beurteilung des Streiks gipfelt. Sie bleiben also nach wie vor Verbände, die mit den gewerkschaftlichen Vereinen wirtschaftlich gleich zu bewerten sind. Mit der Preisgabe des konfessionellen Charakters sind die Sachabteilungen der gelben Bewegung nur um einen wesentlichen Schritt näher gekommen, was zur Klärung der Situation nur willkommen sein kann.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Trier erhielten die Kandidaten der „Berliner“ 667, die der „Freien“ 380, die der christlichen Gewerkschaften 225 Stimmen. Gemählt sind somit die Berliner. Ein Verhältnis der Stärke der verschiedenen Organisationen bietet das Resultat aber nicht. Die Bauhandwerker sind in Trier durchweg christliche Gewerkschaftler. Da für sie aber ein Zimmungsgerichtsgericht besteht, konnten dieselben nicht mitwählen. Wenigstens 300 Stimmen seien für uns dadurch weg. Weiter: Bei den früheren Wahlen wählten auch die Handwerker und Arbeiter der Eisenbahnverhältnisse mit. Dieselben stehen heute durchweg auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften, wie ja auch von einer von 160 Eisenbahnern besuchten Versammlung einstimmig beschlossen wurde, dem neuen christlichen Zentralverband der Eisenbahner beizutreten. Merkwürdigerweise wurden in Trier und Ehrang die Eisenbahner auf die Wahlzettel gesetzt und konnten auch mitwählen. In Cozz-Karthaus jedoch, wo die Werkstätte steht, wurden sie trotz Protest nicht in die Liste eingetragen. Auch von den übrigen Arbeitern fanden kaum in der Wahlzettel, trotzdem hunderte schon nachgetragen waren. Von uns und auch von den „Genossen“ ist gegen die Wahl Einspruch erhoben worden.

Soziale Rechtspflege.

„Der Bezug wird gewarnt.“ Die Frage, ob eine Bezugsgewalt, in der vor Zugang von Arbeitern nach einem Orte gemarnt wird, unerlaubt und strafbar ist, hatte kürzlich das Reichsgericht zu entscheiden. Angeklagt war der Redakteur des „Textilarbeiter“, Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. In einer Notiz waren die Kommandanten und Spinnereiarbeiter wegen eines Streiks vor dem Zugang nach einem gewissen Ort gewarnt worden. Die von dem Streik betroffene Firma erwiderte im Wege einer einstweiligen Verfügung, daß der bezogene Zugang in der Zeitung unterlag. Gleichzeitig erließ sie Klage, die jedoch in allen Instanzen ohne Erfolg erfuhr. Das Reichsgericht begründete seine Erkenntnis wie folgt:

Für die Beurteilung der Handlungsweise der Beklagten ist zunächst die in der Revision vertretene Auffassung abzuweisen, daß alle Bemerkungen, die den Zweck verfolgen, den Gewerbetreibenden in der freien Auswahl seiner Arbeiter zu hindern, schon an sich gegen die guten Sitten verstoße, daß jeder Eingriff gegen diese Freiheit ein unzulässiger sei. Die Freiheit der Person ist eines der Rechtsgüter, die unter den Schutz des § 223 Absatz 1 B. G. B. gestellt sind, und wäre die Auffassung der Revision zutreffend, dann würde es deshalb der Heranziehung des § 226 B. G. B. gar nicht bedürfen; der auch nur jahrelange Eingriff in die Freiheit der Klägerin würde alsdann unter dem Gesichtspunkt einer unerlaubten Handlung schon nach § 223 Absatz 1 B. G. B. ergehen. Eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Freiheit ist aber nicht schon die Verletzung eigener, denen eines Dritten widerstrebender Interessen, wenn diese selbst von dem vorzunehmenden und gewollten Erlöse begleitet sind, daß dadurch das Gebot der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird; als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erachtet vielmehr nur die Verletzung des fremden Willens durch Zwang oder Zwang und seine Begünstigung durch angewandte Täuschung (R. G. B. 123: 58, 28). Ein Eingriff in die Freiheit der Klägerin in diesem Sinne liegt im gegebenen Falle nicht vor, und die Veröffentlichung der Zugangsverweigerung seitens der Beklagten kann deshalb nur, wenn sie sich nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstoßende vorsätzliche Schädigung der Klägerin gemäß § 226 B. G. B. darstellen, als eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung angesehen werden. Unter diesem rechtlichen Gesichtspunkte sind Handlungen, die im gewerkschaftlichen Lokalkampfe den Gegner durch Druckmittel zu einem bestimmten, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, aber nur dann zu betrachten, wenn es sich um die Verletzung der Freiheit der Klägerin handelt, wie im vorliegenden Falle, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner gegenüber Druckmittel zu erheben ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn der Druckmittel benutzte in dem erzielten Resultat in einem unzulässigen Verhältnis steht, endlich auch,

wenn nach Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint (R. G. B. 54, 268; 57—418; 61, 52; 66, 379). Alle diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle nicht gegeben, wenigstens von der Klägerin nicht nachgewiesen.“

Allgemeines.

Eine Karte Zunahme berufstätiger Ehefrauen weist nach der „Hilfe“ die Zahl der Jahre 1907 auf. Aus ihr geht hervor, daß heute mindestens einhalb Millionen verheirateter Frauen neben ihren Pflichten als Hausfrauen und Mütter auch noch Berufspflichten außerhalb des Haushalts zu erfüllen haben. Rechnet man hinzu, daß noch Jahr um Jahr etwa 18000 ledige Mütter erwerbstätig sein müssen, so ergibt sich gegenüber der Forderung von 1895 mehr als eine Verdoppelung der Zahl der um Lohn und Verdienst arbeitenden Frauen. Daß angesichts dieser Zahlen die rückständige Beteiligung von der Frau, die ins Haus gehöre, völlig verjagt, ist selbstverständlich. Niemand wird annehmen, daß auch nur ein geringer Prozentsatz dieser zwei Millionen Frauen ohne Not neben den Haushaltspflichten noch die Berufspflichten außerhalb des Hauses übernimmt. Die meisten läßt vielmehr die bittere Not in die Fabriken und Werkstätten und an die Heimarbeit. Daraus ergibt sich, daß der Staat dringende Schutzverpflichtungen hat, die gegenüber der steigenden Zahl erwerbstätiger Frauen immer umfangreicher werden. Nach dem Beschluß der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsnovelle soll ja die Schonzeit schwangerer Frauen auf acht Wochen ausgedehnt werden (ist vom Reichstag beschlossen). D. R. d. Z.), wovon mindestens sechs Wochen nach und zwei Wochen vor der Entbindung liegen. Auch kann in der Höhe des hohen Lohnes Wöchnerinnengelb und daneben durch statistische Bestimmung der Krankenkassen noch Schwangerenunterstützung eingeführt werden. Fast schon hier zeigt sich, daß die Bestimmungen solange auf dem Papier stehen, als keine starken Organisationen für ihre praktische Anwendung eintreten. Fast nirgends machen die Kranken von jenem statistischen Recht Gebrauch. Deshalb müssen die arbeitenden Frauen sich stärker organisieren und bei der zu erwartenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ihre Stimme zugunsten erweiterter Mütterzulagen in die Waagschale werfen. Die Schonzeit müßte noch etwas verlängert und die Entscheidung über ihre Dauer dem Arzt ausschließlich übertragen werden. Das Wöchnerinnengelb müßte in voller Höhe des zuletzt verdienten Lohnes ausbezahlt und die Wochenpflege mit Hilfe freiwilliger Organisationen und bewährter Vereine aufgebaut und allgemein durchgeführt werden. Das ist im Interesse der arbeitenden Frauen und ebenso im Interesse der heranwachsenden Arbeiterjugend notwendig, von deren Gesundheit und Stärke schließlich nicht nur Verdienst und Wohlergehen der Nation, sondern auch Kraft und Machtentfaltung des Vaterlandes mit abhängen.

Briefkasten.

Mit Rücksicht auf den Feiertag (Dreikönigen) mußte die Redaktion bereits Samstag Abend geschlossen werden. Mehrere Zuschriften blieben darum für die nächste Nummer liegen.

Versammlungskalender.

- Altenberg. 17. Jan., 5 1/2 Uhr, bei Johann Schyns, Generalversammlung.
- Bergneuhardt. 9. Jan., 8 1/2 Uhr, bei Bernh. Mauerer, Generalversammlung.
- Bergshof. 15. Jan., 8 1/2 Uhr, Unterrichtscurus, 17. Januar Vertrauensmännerversammlung.
- Dahlhausen-Wupper. 10. Jan., 5 Uhr, bei Gustav Meyer, Generalversammlung.
- Derfslag. 10. Jan., 5 Uhr, bei Fritz von der Bienepp (kleiner Saal), Generalversammlung.
- Eibersfeld. 16. Jan., 8 1/2 Uhr, bei Herkenrath, Kirchbahn, Generalversammlung.
- Forst (Sauerl.). 21. Jan., 8 1/2 Uhr, im Lokale „Zum Bräulein“, Erbschneise.
- M.-Gladbach-Gardesbreich-Besch. 16. Jan., 1/2 Uhr, bei Hubert Berger, Generalversammlung.
- M.-Gladbach-Vermege-Dahl. 16. Jan., 8 1/2 Uhr, bei W. Gottschalk.
- M.-Gladbach-Wein. 10. Jan., 1/2 Uhr, bei Hubert Bock, Generalversammlung.
- Günzburg a. d. 17. Jan., 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“, ordentliche Generalversammlung.
- Sektion Gard. 9. Jan., 9 Uhr, bei Geiswiler Willen, Generalversammlung.
- Sektion Holt. 10. Jan., 11 Uhr, bei David Aret, Generalversammlung.
- Neuenkirchen. 10. Jan., 11 1/2 Uhr, bei Jöring, Vorstand, Vertrauensmänner- und Ausschußversammlung.
- Schtrub. 14. Jan., 7 1/2 Uhr, bei Frau Ww. Fischer, Unterrichtscurus.
- 19. Jan., 8 Uhr, bei Bernhard Scheipers, Vorstand und Vertrauensmännerversammlung.
- Reichenau i. Sa. 12. Jan., 8 Uhr, im Gasthof „Zur Stadt Zürau“.
- Rheinbacheln. 10. Jan., 1/2 Uhr, bei Knech, Generalversammlung.
- Saffenberg. 10. Jan., 4 1/2 Uhr, bei H. Börding.
- Schiefbahn. 10. Jan., 11 Uhr, bei Josef Gerhaußen, öffentliche Versammlung.
- Verlantenheide. 10. Jan., 4 1/2 Uhr, bei Sak. Kaßen, Generalversammlung.
- Waffenberg. 14. Jan., 7 Uhr, im Waldhotel.

Adressenänderung.

Die Adresse des norddeutschen Sekretariats des Gesamtverbandes befindet sich ab 1. Januar 1909: Peitmannstr. 181, Hamburg 22. Fernruf: Amt IV Nr. 8545. Georg Hartmann, Sekretär.

Ortsgruppe M.-Gladbach.

Samstag, den 24. Januar 1909 findet die Jahresgeneralversammlung der zentralisierten Ortsgruppe M.-Gladbach statt. Die Zahlstücken werden geteilt, die Wahl der Delegierten zu dieser Versammlung vorzunehmen. Die Namen derselben sind frühzeitig an die Geschäftsstelle Vorpennendstraße 78 bekannt zu geben. Nähere Vereinerkundung folgt.

Der Vorstand.
S. A.: Joh. Penzen, Geschäftsführer.

Mitglieder,
agitiert für den Verband!